

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 26.11.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 8.1	Bezeichnung der Vorlage: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Erlass der Fünften Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wegberg		Datum: 28.11.2024
Vorlage-Nr: VO/0206/24			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.12.2024	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Durch die kurzfristige Mitteilung, dass die Baumaßnahmen am Rathauseingang nicht wie geplant bis zum 02.12.2024 fertig gestellt werden können, musste der § 17 Absatz 1a der Hauptsatzung der Stadt Wegberg geändert werden.

Per Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW mit Datum vom 25.11.2024 (Unterschriftsdatum) wurde die Fünfte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wegberg erlassen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde vom Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Thomas Cassel, sowie vom Bürgermeister Herrn Christian Pape unterzeichnet und ist dieser Vorlage als Anhang beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Mühlenstadt Wegberg genehmigt gem. § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung (Erlass der Fünften Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wegberg).

Anlage:

- Dringlichkeitsentscheidung vom 25.11.2024

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Lambertz	FBL BBM	Gez. Karneth	Erste Beigeordnete